

Code of Conduct Trägerverein Einwegpfand

Finale Version vom 16. Oktober 2024

Ausgangssituation

- ▶ Das österreichische Pfandsystem für Einweggetränkeverpackungen startet am 01.01.2025
- ▶ Übergangsregelungen regeln die Produktion und den Verkauf pfandfreier Gebinde:
 - Bis Ende März 2025: Erlaubnis für die Herstellung pfandfreier Gebinde
 - Bis Ende Dezember 2025: Erlaubnis für den Verkauf pfandfreier Gebinde in Österreich
- ▶ Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sollen verhindern, dass bereits erworbene Materialien oder produzierte Ware entsorgt bzw. verschwendet werden
- ▶ Für Produzenten und Händler ergeben sich jedoch mögliche Handlungsspielräume und strategische Optionen hinsichtlich Produktion, Vermarktung und Verkauf
- ▶ Da sich diese hinsichtlich ihrer Größe, ihres Volumens und weiterer Faktoren teilweise stark unterscheiden, ergeben sich weiters unterschiedliche Optionen für die Betroffenen, welche zu Marktverzerrungen und Wettbewerbsvorteilen führen können. Dies widerspricht dem Grundprinzip der Chancengleichheit sowie dem Prinzip des geschlossenen Materialkreislaufes, die im Rahmen der vorab definierten gesellschaftlichen und Pfandsystemziele (siehe „Gesellschaftliche und Pfandsystemziele“) enthalten sind
- ▶ Ebenso gilt es, gegenüber Konsument:innen möglichst viel Transparenz sowie ein nutzerfreundliches System zu schaffen

Vorgehensweise und Zielsetzungen

- ▶ Um ein faires und transparentes System für alle Involvierten zu schaffen, sind Handlungsgrundsätze zu definieren und im Rahmen eines Code of Conduct für den Trägerverein Einwegpfand festzuhalten (gültig für alle Mitglieder)
- ▶ Ziel ist es, auf Basis der rechtlichen Rahmenbedingungen faire Wettbewerbsbedingungen für alle Beteiligten, unabhängig von ihrer Größe und ihrem Volumen, zu schaffen
- ▶ Darauf aufbauend sollen Grundsätze zu den entstehenden Handlungsspielräumen sowie den strategischen Optionen das weitere Vorgehen für ein faires und transparentes Miteinander konkretisieren
- ▶ Um bei Konsument:innen maximale Transparenz zu schaffen, einen hohen Informationsstand zu erreichen und somit ein nutzerfreundliches System zu etablieren, sind darüber hinaus Grundsätze für zukünftige Marketing-, Kommunikations- und Informationskampagnen zu setzen
- ▶ Ziel soll es sein, ein einheitliches Bild zu vermitteln, in welchem alle Mitglieder an einem Strang ziehen

Pfand-Hauptziel

Ordnungsgemäße Verwaltung der Inverkehrsetzung, Sammlung und Bereitstellung von gesammelten Materialien der Getränkeeinwegverpackungen (hauptsächlich PET und Aluminiumdosen) durch einen Pfandbetreiber und damit Sicherstellung einer tatsächlichen Kreislaufwirtschaft.

Pfand-Subziele

- ✓ Maximale Sammlung von PET und Aluminium unter Berücksichtigung der Sammelziele (90% PET EU Ziel)
- ✓ Transparente Verwaltung der Finanz-, Daten- und Materialströme sowie der langfristigen Sammelinfrastruktur
- ✓ Aufbau und laufende Erstellung eines aussagekräftigen, EU-konformen Reportings (Berichtspflicht)
- ✓ Langfristig finanziell selbsterhaltendes System → **Kosteneffizienz**, Kostenneutralität für Mitgliedsbetriebe inkl. KMUs
- ✓ Laufendes Monitoring und Weiterentwicklung der Sammelsysteme (z.B. digitale Lösungen)
- ✓ Möglichst einfache Abwicklung der Handling Fee und sonstiger Finanzflüsse
- ✓ Single Point of Contact und einfache Handhabung des Pfands für den Konsumenten (Consumer Response System) **und Händler**
- ✓ Erstellung des Regelwerks zur Teilnahme am System sowie minimales operatives Involvement der beteiligten Unternehmen
- ✓ Unkomplizierter Zugang und Umsetzbarkeit des Systems für Betriebe unterschiedlicher Größe
- ✓ Breite Kommunikations- und PR-Aktivität zur Information des Konsumenten
- ✓ Ein Pfandsystem für alle Vertriebswege
- ✓ **Verfügbarkeit der Sammelware – faire Verteilung**
- ✓ **Datenschutz gegenüber der Konkurrenz**

Gesellschaftliche Ziele

- ✓ Zusammenarbeit mit dem Gesetzgeber und allen beteiligten Stakeholdern
- ✓ Erschaffung einer Kreislaufwirtschaft für PET und Aluminiumdosen
- ✓ Reduktion von Littering (**„Bottle to Bottle“**)
- ✓ Vermeidung von Downcycling
- ✓ Höchstmögliche Transparenz und Umsetzbarkeit für den Konsumenten im Alltag (**„Convenience“**)

Der Code of Conduct baut auf den festgelegten Pfandsystem-Zielen auf, ist für alle Mitglieder des Trägervereins gültig und legt den Grundstein für ein faires Miteinander

Präambel

Im Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung für Umweltschutz und nachhaltiges Wirtschaften verpflichten sich die Mitglieder des Trägervereins Einwegpfand zu verantwortungsvollem Handeln. Dieser Code of Conduct definiert die Grundlagen des Engagements für ein faires und transparentes Miteinander sowie für einen respektvollen Umgang.

Geltungsbereich

Der Code of Conduct gilt für alle Mitglieder des Trägervereins Einwegpfand und umfasst alle Geschäftsaktivitäten in Bezug auf und in Verbindung mit der Produktion, dem Vertrieb sowie dem Marketing von PET- und Aluminium-Getränkeverpackungen.

Grundsätze / Grundprinzipien

Die Mitglieder des Trägervereins Einwegpfand akzeptieren die bei Vereinsgründung festgelegten gesellschaftlichen Ziele und Pfandsystemziele und nehmen diese als Grundlage für ihr Handeln im Rahmen des österreichischen Pfandsystems sowie dessen Umsetzung an.

Transparenz

- Die Mitglieder des Trägervereins Einwegpfand verpflichten sich zu einer allzeit transparenten Kommunikation und stellen sicher, dass alle relevanten Informationen bezüglich des Einwegpfandsystems offen und ehrlich geteilt werden und nicht versucht wird, persönliche Vorteile jeglicher Art durch taktische Kommunikation zu erlangen.
- Weiters einigen sich die Mitglieder des Trägervereins Einwegpfand darauf, in der transparenten Kommunikation eine klare und deutliche Wortwahl zu treffen, um jegliche Form von Mehrdeutigkeit, die zu Missverständnissen führen könnte, zu verhindern.
- Im Sinne der transparenten und engen Zusammenarbeit sind sich die Mitglieder weiters ihrer Pflicht bewusst, im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Richtlinien die benötigten Informationen und Daten innerhalb der gesetzten Fristen in vorab definierter Qualität und Quantität transparent zu teilen, um die vorab festgelegten und davon beeinflussten Ziele des österreichischen Pfandsystems zu erreichen.
- Die Mitglieder des Trägervereins unterstützen die zentrale Stelle dahingehend, ihnen mögliche Maßnahmen zu setzen um betrügerisches Handeln hinsichtlich Pfandbetrug im Einwegpfandsystem zu unterbinden. Sollte ihnen derlei Handeln zur Kenntnis gelangen, werden sie die zentrale Stelle darüber informieren, damit entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Ziel ist, das Gesamtsystem nicht zu schädigen und nicht auszunutzen.

Fairer Wettbewerb

- Die Vereinsmitglieder sind sich einig, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich Produktion und Verkauf von pfandfreien Aluminium- und PET-Einweggebinden innerhalb der Übergangsfrist grundsätzlich nicht ausgereizt werden sollen, um einen persönlichen Vorteil, in welcher Form auch immer, zu erlangen.
- Zusätzlich forcieren alle Vereinsmitglieder eine schnelle und breitflächige Umstellung in sämtlichen Bereichen des Pfandsystems für Einweggetränkeverpackungen aus PET und Aluminium und einigen sich darauf, die Übergangsregelung iSd § 4 Abs 2 Pfandverordnung nicht dahingehend auszunutzen, bis 31.03.2025 größtmögliche Mengen an Einweggetränkeverpackungen zu produzieren, sondern die Übergangsregelung ausschließlich dafür zu nutzen, um – bei Bedarf – unterschiedliche Getränkearten nicht zeitgleich auf Pfand-Ware umstellen zu müssen. Zur schnellen und breitflächigen Umstellung des Pfandsystems sind alle Vereinsmitglieder bestrebt, möglichst ab 01.04.2025 ausschließlich Pfand-Ware auszuliefern.
- In diesem Kontext einigen sich die Vereinsmitglieder ebenfalls darauf, wie immer geartete Mittel und Optionen hinsichtlich der Produktion, der Vermarktung und des Verkaufs von pfandbefreiten Einweggebinden, nicht bewusst dafür auszunutzen, um Vorteile gegenüber Anderen zu haben.
- Alle Vereinsmitglieder unterstützen dahingehend das gemeinsame Ziel eines Marktes, in dem allen Akteuren die gleichen Chancen offenstehen.
- Weiters verpflichten sich alle Vereinsmitglieder, sich in der Umsetzung und Erreichung der vorab definierten und von allen akzeptierten gesellschaftlichen und Pfandsystem-Zielen sowie der aktiven Ausübung der im Code of Conduct festgelegten Grundsätze wechselseitig zu unterstützen. Hierbei sind speziell die verfügbaren Ressourcen der jeweiligen Mitglieder zu berücksichtigen.

Nachhaltigkeit

- Im Sinne der Nachhaltigkeit verpflichten sich die Mitglieder des Trägervereins Einwegpfand dazu, die rechtlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Übergangsfristen nicht strategisch auszunutzen, sondern lediglich zu verwenden, um bereits vorhandene Materialien (PET und Aluminium) bzw. Restbestände nicht zu verschwenden.
- Im Sinne des gesetzten gesellschaftlichen Ziels, im Rahmen des österreichischen Pfandsystems eine Kreislaufwirtschaft für Aluminium- und PET-Getränkeeinwegverpackungen zu schaffen, verpflichten sich alle Mitglieder des Trägervereins Einwegpfand zur aktiven Mitwirkung in der Zielerreichung.
- Dabei setzen sich alle Mitglieder für die Schaffung eines effizienten und geschlossenen Materialkreislaufs ein, der die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft verkörpert. Dies bedeutet, dass sich die Mitglieder nicht nur für die Rückführung der Materialien in den Produktionsprozess stark machen, sondern auch dafür Sorge tragen, dass die eingesetzten Materialien und Produkte so gestaltet sind, dass sie am Ende ihres Lebenszyklus vollständig recycelbar sind.

- Darüber hinaus verpflichten sich alle Mitglieder, unter Berücksichtigung der Gesamteffizienz des Systems, aktiv Maßnahmen zur kontinuierlichen Steigerung der Recyclingquote zu erarbeiten und dabei den Fokus auf die Qualität des recycelten Materials zu legen, um eine hochwertige Wiederverwertung zu gewährleisten.
- Weiters sind sich die Mitglieder einig, dass gemeinsam, proaktiv und kontinuierlich an Maßnahmen gearbeitet wird, um die weiteren gesellschaftlichen Ziele des Pfandsystems im Sinne der Nachhaltigkeit zu erreichen und eine Reduktion von Littering sowie die Vermeidung von Downcycling voranzutreiben.

Kommunikation

- In der Umsetzung des österreichischen Pfandsystems einigen sich die Mitglieder des Trägervereins Einwegpfand, die vorab definierten und akzeptierten gesellschaftlichen und Pfandsystem-Ziele in Form ihres individuellen Außenauftritts einheitlich zu kommunizieren und zu vertreten.
- Im Rahmen der Kommunikationsrichtlinien bezüglich des österreichischen Einwegpfandsystems verpflichten sich die Mitglieder des Trägervereins Einwegpfand, die Bedeutung von Recycling, die Steigerung der Recyclingquote sowie die Förderung einer Kreislaufwirtschaft bzw. eines geschlossenen Kreislaufs in den Vordergrund ihrer Außenkommunikation zu rücken. Ziel ist es hierbei, Konsument:innen durch eine klare, transparente sowie motivierende Kommunikation, umfassend über die Bedeutung dieser Aspekte zu informieren, das Bewusstsein für die Wichtigkeit eines nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen zu schärfen und sie für eine aktive Teilnahme am Pfandsystem zu gewinnen.
- In der Vermarktung des Pfandsystems für Einweggetränkeverpackungen sind die Mitglieder des Trägervereins Einwegpfand bestrebt, möglichst einheitlich gegenüber den Konsument:innen aufzutreten. Hierbei wird anerkannt, dass von Seiten der EWP gGmbH entwickelte Drucksorten nicht 1:1 verwendet werden müssen (Es gilt hier das Prinzip: „Inhalt vor Form“). Durch die EWP gGmbH entwickelte Key-Visuals sollen also so gut wie möglich im Rahmen der Kommunikationsmaßnahmen verwendet bzw. in Werbemaßnahmen integriert werden, um das Ziel der höchstmöglichen Transparenz und Umsetzbarkeit für die Konsument:innen im Alltag (Nutzerfreundlichkeit) bestmöglich erreichen zu können.
- Bei SKUs mit nationalen EAN-Codes besteht die freiwillige Möglichkeit, den Pfandsatz von 25 Cent auf den Verpackungen zu kommunizieren.

Schlussbestimmungen

Der Code of Conduct des Trägervereins Einwegpfand tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und wird regelmäßig überprüft sowie aktualisiert, um seine Relevanz und Wirksamkeit zu gewährleisten.